



Brüssel, den 28. April 2021

CM 2949/21

ENV
ENT
ONU
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: katharina.rettig@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel./Fax: +32 2 281 5505

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Vorlage – im Namen der Europäischen Union – eines Vorschlags für einen Beschluss des Exekutivorgans über die Methode zur Aktualisierung aufgrund von Veränderungen bei den Mitgliedern der Union auf der 41. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, und über den Standpunkt, der im Namen der Union auf dieser Tagung zu vertreten ist

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 28. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates über die Vorlage – im Namen der Europäischen Union – eines Vorschlags für einen Beschluss des Exekutivorgans über die Methode zur Aktualisierung aufgrund von Veränderungen bei den Mitgliedern der Union auf der 41. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, und über den Standpunkt, der im Namen der Union auf dieser Tagung zu vertreten ist, in der Fassung der Dokumente 7682/21 und 7683/21 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, den 30. April 2021, 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E- Mail an folgende Adressen zugehen:

katharina.rettig@consilium.europa.eu und desislava.karaivanova@consilium.europa.eu.